H a u s o r d n u n g

Ziel dieser Hausordnung ist es, das schulische Zusammenleben von Schülern, Lehrern und Bediensteten zu erleichtern und den humanen Umgang miteinander zu fördern. Darüber hinaus dienen die aufgestellten Regeln dazu, die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler sowie die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Lehrmitteln zu erhalten.

1. Alle am Schulleben beteiligten Personen müssen rücksichtsvoll, respektvoll und verantwortungsbewusst mit einander umgehen. Konflikte dürfen keinesfalls mit Gewalt ausgetragen werden.
2. Ein pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Gebäude, den Einrichtungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien ist für alle am Schulleben beteiligten Personen selbstverständlich. Die Wände und Fußböden im Schulgebäude dürfen nicht mutwillig verschmutzt werden; Klassenräume, Flure und Außenanlagen dürfen nicht durch Müll und Unrat verunstaltet werden. Beschädigungen und größere Verschmutzungen sind dem Hausmeister oder dem Sekretariat unverzüglich zu melden. Für absichtliche Beschädigungen und Verschmutzungen haftet der Verursacher.
3. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle in den Klassen-, Kurs- und Funktionsräumen hochgestellt; ein Hofdienst reinigt einmal täglich den Schulhof.
4. Essen oder das Kauen von Kaugummi während des Unterrichtes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Rauchen, Vapen sowie der Konsum von Canabis und der Genuss von alkoholischen Getränken sind in allen Teilen des Schulgebäudes und des Schulgeländes untersagt.
5. Das Mitbringen von und das Hantieren mit gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Werfen von Schneebällen und Ballspiele sind verboten, weil damit die Gefahr von schweren Unfällen besteht. Die Tischtennisplatten auf dem großen Hof sowie die Sportgeräte zwischen C- und D-Gebäude dürfen nur während der Pausen und nach Unterrichtsende benutzt werden.
6. Abfälle gehören in die dafür in den Klassenräumen und auf dem Schulhof bereitgestellten Behälter.
7. Alle Lehrerinnen und Lehrer nehmen während ihrer Anwesenheit in der Schule ihre Aufsichtspflicht wahr. Ihren Anweisungen haben alle Schülerinnen und Schüler – auch volljährige – überall im Schulbereich Folge zu leisten.
8. Schulfremde Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Schulgebäude. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheiden die Lehrpersonen.
9. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet. Während der Pausen dürfen Schüler der Jahrgangstufen 10 – 12 das Schulgelände verlassen.
10. Nach Unterrichtsende sollen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen.
11. Vor Unterrichtsbeginn sollen sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof aufhalten. Die Einfahrt an der Waldstraße ist zur Vermeidung von Unfällen in jedem Fall freizuhalten.
12. Zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler – sofern das Wetter es zulässt – Klassenraum und Schulgebäude und suchen den Schulhof auf. Gartenanlage und Fahrradabstellflächen gehören nicht zum Schulhof und sind somit keine Aufenthaltsorte während der großen Pausen.
13. Das Schulgebäude darf nur durch die Haupteingangstüren betreten oder verlassen werden. Die Benutzung von Fluchttüren ist nicht gestattet.
14. Handys müssen während des Unterrichtes ausgeschaltet sein und dürfen von Schülerinnen und Schülern nur außerhalb des Schulgebäudes und nur in den großen Pausen genutzt werden (Ausnahme: Bistro). Innerhalb des Schulgebäudes und in den kleinen Pausen bleiben Handys also ausgeschaltet. Ausnahmen sind mit Zustimmung einer Lehrkraft möglich. Dieses Handyverbot im Gebäude gilt auch im Fall von „Regenpausen“.
15. Tablets werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft eingeschaltet und bleiben ansonsten in der Tasche. Die schulinternen Regelungen zur Tabletnutzung (s. Anlage) hängen in allen Unterrichtsräumen aus und sind zu beachten.
16. Film-, Foto- oder Audioaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten (Ausnahme: die Zustimmung eines Lehrers liegt vor).
17. Das Einrichten eines privaten WLAN Netzes (Hotspot) während des Unterrichtes und im Schulgebäude (analog zu Punkt 14) ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
18. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln können Schultablets und Mobiltelefone von Lehrkräften eingezogen und bis zu einem von der jeweiligen Lehrkraft festzulegenden Zeitpunkt einbehalten werden.

Verstöße gegen die Hausordnung können Erziehungsmaßnahmen oder Schulstrafen nach sich ziehen.

B. Kiehn, Schulleiterin

Handy-Nutzung in der Schule: Häufig gestellte Fragen (Ergänzung zur Hausordnung, Änderung Juli 2023)

1. Kann ein Lehrer oder eine Lehrerin ein Handy oder ein Tablet „einkassieren“?
 Ja, der Schulleiter, und in seiner Vertretung die Lehrer, üben auch das „Hausrecht“ in der Schule aus und können daher – bei Verstößen gegen die Hausordnung entsprechend reagieren. Dazu gehört, dass bei Missbrauch von Handy oder Tablet diese eingezogen und einbehalten werden können. Die Lehrkraft entscheidet dann, wann und an wen (Eltern oder Schüler) das Gerät zurückgegeben wird.
2. Kann ich im Notfall auch im Gebäude mein Handy einschalten?
 Ja, wenn eine Lehrkraft dies erlaubt.
3. Darf ich mein Handy im Bistro benutzen?
 Ja!
4. Darf ich das Handy in Freistunden in Unterrichtsräumen nutzen?
 Nein!
5. Welche Sanktionen gibt es, wenn das Handy z.B. im Gebäude benutzt wird?
 Dies ist eine Einzelfallentscheidung der Lehrkraft, die einen Schüler erwischt hat. Denkbar wären z.B. eine mündliche Ermahnung, eine schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens („Strafarbeit“), Nachsitzen oder auch eine Schulstrafe.
6. Darf ein Lehrer oder eine Lehrerin Inhalte auf meinem Schultablet oder Handy einsehen?
 Schultablet: Ja, es handelt sich um ein von der Schule gestelltes Leihgerät, das für schulische Zwecke verwendet wird.
 Handy: Ja, aber nur in einem begründeten Verdachtsfall und in Anwesenheit der Schulleitung oder einer Lehrkraft des Vertrauens, insbesondere bei dem Verdacht auf Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild.
7. Welche Regeln gelten für private Tablets oder Notebooks?
 Da fast ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler ein Schultablet nutzen, gelten für private Endgeräte die gleichen Regeln wie für die Handys. Sollte das private Tablet an Stelle eines Schultablets genutzt werden, gelten die Regeln für das Schultablet.

Pausenregelung (im Rahmen der Hausordnung) – Hinweise für Schüler

Schulhof	• Aufenthalt auf dem großen Hof und auf der neuen Fläche oberhalb der Sporthalle und zwischen C- und D-Gebäude • Ballspiele sind auf dem Schulhof nicht erlaubt (Ausnahme: Tischtennis).
A –Gebäude	• Der Flur im Hauptgebäude dient nicht als Durchgang z.B. auf dem Weg vom Neubau zum Bistro oder Nebengebäude. • In den Pausen sollten Schülerinnen und Schüler nur in wirklich wichtigen Fällen am Lehrerzimmer vorsprechen. Angelegenheiten, die eine ganze Klasse betreffen, sollten von den Klassensprechern (nicht von einer größeren Delegation von Schülern) erledigt werden. • Der Flur im Keller des Hauptgebäudes ist kein Aufenthaltsraum.
Bistro	• Die Schüler dürfen sich im Bistro und im Vorraum aufhalten. • Wenn sich zu viele Schüler dort aufhalten, kann die Aufsicht die Schüler auf den Hof schicken. Beim Pausenverkauf muss der vorgeschriebene “Laufweg“ eingehalten werden.
Grundsätz-liche Hinweise:	• **Schüler der Klassenstufen 5 – 9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.** • Toiletten sind keine Aufenthaltsräume! • Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den kleinen Pausen im **eigenen** Klassenraum aufhalten. **In den großen Pausen muss der Unterrichtsraum verlassen werden (es sei, denn es regnet).** • **Rauchen:** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Wer rauchen will, muss das Schulgelände verlassen! • **Erzieherische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung** (Beispiele)**:** o Abschreiben der Hausordnung o Schriftliche Aufgabe zur Reflexion des Fehlverhaltens o Hofdienst nach Unterrichtsende